

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

18. November 2008

Genehmigung der amtlichen Vermessung Hägendorf Los 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung und Erneuerung der amtlichen Vermessung Hägendorf Los 3 und 4 sind abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Anerkennung des Vermessungswerkes benötigen.

Der Bundesbeitrag beläuft sich auf Fr. 373'891.90. Davon wurden Fr. 243'927.65 gemäss Leistungsvereinbarung 2003 ausbezahlt und Fr. 108'412.25 wurden zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht. Der Restbetrag von Fr. 21'552.00 wird im Jahr 2009 mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung verrechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung Hägendorf Los 3 und 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers, Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 3. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 4. Schlussabrechnung des AGI; 5. Definitive Gemeindegarte; das Datenprüfungsprotokoll des eidg. Prüfdienstes folgt später per E-Mail) (= nicht elektronisch vorhanden)